Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 254. **Montag** den 10. September 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Ausschreibung von Schornsteinfegerarbeiten.

Das **Kehren der Schornsteine** in den der **Stadtgemeinde Leipzig** und den unter unserer Verwaltung stehenden **Stiftungen** gehörigen Gebäuden, sowie in den **städtischen Schulen,** welche innerhalb der Stadtflur liegen und in **vier Kehrbezirke** eingetheilt worden sind, soll vom 1. October laufenden Jahres an **bezirksweise** an geeignete Unternehmer (Bezirksschornsteinfeger) verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeitsvergebung, sowie das Verzeichniß der zu den vier Kehrbezirken gehörigen Gebäude unter Angabe der Länge und Art der in denselben befindlichen Schornsteine liegen in unserem Bauamte (Rathhaus, II. Geschoß, Zimmer 5) zur Einsichtnahme aus und können daselbst gegen Entrichtung von 50 ₰ für das Exemplar entnommen werden.

Angebote sind an derselben Stelle mit der Aufschrift „Uebernahme von Schornsteinfegerarbeiten" versiegelt bis **Sonnabend, den 22. laufenden Monats, Nachmittags 5 Uhr,** einzureichen.

Wir behalten uns das Recht der Auswahl, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Diejenigen Anbieter, welche auf Grund unserer Bekanntmachung vom 4. Juni laufenden Jahres, das Kehren der Schornsteine in städtischen Gebäuden betr., Angebote hierhergereicht haben, werden davon hiermit wegen der inzwischen beschlossenen bezirksweisen Vergebung entbunden.

Leipzig, den 5. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ih. 3179. Dr. Tröndlin. Leetschmer.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) **der Zimmerarbeiten,**
2) **der Schieferdeckerarbeiten,**
3) **der Klempnerarbeiten**

für
a. das **Retortenhaus** und für den **Kohlenschuppen,**
b. das **Reinigungs-** und **Regenerirgebäude,**
sowie für das **Theervorrathsbassin**

bei dem **Erweiterungsbau der II. Gasanstalt** sollen im Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
ad 1) **Zimmerarbeiten,**
ad 2) **Schieferdeckerarbeiten,**
ad 3) **Klempnerarbeiten**
für die II. Gasanstalt

versehen in der Nuntiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum
Montag, den 17. September d. J., Nachmittags 5 Uhr
einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 8. September 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die **Stadtcasse, Stiftungsbuchhalterei** und **Sportelcasse I den 10. dieses Monats** geschlossen.

Leipzig, den 7. September 1888.

Des Raths Finanzdeputation.

Vermiethung in der Landfleischer-Halle am Plauenschen Platze.

In obiger Landfleischerhalle sind die Abtheilungen **Nr. 10** und **26 sofort,** die Abtheilungen **Nr. 19, 20** und **23** vom **8.,** die Abtheilung **Nr. 7** vom **28.,** und die Abtheilung **Nr. 33** vom **29. dieses Monats** an anderweit gegen **einmonatliche Kündigung** zu **vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17 entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, am 5. September 1888.

Ia 5547/5657. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Wagner.

Bekanntmachung.

In den verschiedenen Universitäts-Instituten liegen
rund 1350 Kilo andrangirte eiserne Heizrohre,
„ 2760 „ „ Roststäbe
zum Verkauf. Preis-Offerten bitte man bis zum
15. dieses Monats
an das unterzeichnete Rentamt abzugeben.

Leipzig, am 8. September 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 10. September.

* Der **Kaiser** wird, wie nunmehr feststeht, heute, Montag Abend, Berlin vom Lehrter Bahnhof verlassen und um 1 Uhr 50 Minuten Nachts in **Bremerhaven** eintreffen. In der Begleitung Sr. Majestät werden sich Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Leopold, der Chef des Generalstabes der Armee, Graf v. Waldersee, die General-Adjutanten Generallieutenant v. Hahnke und Generalmajor v. Wittich, der Hausmarschall Freiherr v. Lyncker, Generalarzt und Leibarzt Dr. Leuthold, sowie ein Flügeladjutant und der persönliche Adjutant Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold befinden. Der Kaiser wird sich in Bremerhaven Allerhöchst an Bord der Yacht „Hohenzollern" einschiffen, um den Uebungen des Manövergeschwaders beizuwohnen. Die **Abreise** Sr. Majestät des Kaisers von **Wilhelmshaven** erfolgt am **Mittwoch, den 12. d. M., Abends 10 Uhr 45 Min.** mittelst Extrazuges.

* Auf das bei der Feier des 150jährigen Jubiläums der Aufnahme **Friedrichs des Großen** in den Freimaurerbund an **Kaiser Wilhelm II.** abgesandte Huldigungstelegramm ist nachstehende Antwort eingegangen:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben von dem Telegramm der am 14. d. M. zur 150jährigen Gedenkfeier für **Friedrich den Großen** versammelten Freimaurer gern Kenntniß genommen und mich zu beauftragen geruht, Ew. Hochwohlgeboren den allerhöchsten Dank für den Ausdruck der Treue und Liebe, sowie für die damit verbundenen Segenswünsche auszusprechen.

Ich beeile mich, diesem allerhöchsten Befehle hierdurch nachzukommen

Der Geheime Cabinetsrath, Wirkliche Geheime Rath
gez. Lucanus."

* Berliner Blätter brachten kürzlich die aus der neuen „Staaten-Correspondenz" übernommene Meldung, daß zur Arbeitsentlastung des **Fürsten Bismarck** demnächst eine anderweite Besetzung des Postens des **Handelsministers** zu erwarten sein würde. Diese Nachricht beruht nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" auf mäßiger Erfindung und ist ebenso, wie die letzthin verbreiteten und von uns bereits als völlig gegenstandslos gekennzeichneten Gerüchte über angeblich geplante Veränderungen in der Organisation der Reichsämter als eines der jeder thatsächlichen Grundlage entbehrenden Phantasie-Erzeugnisse zu bezeichnen, wie sie die Sommerstille hervorzubringen pflegt.

* Das „**Aerztliche Vereinsblatt für Deutschland**", Organ des deutschen Aerztevereinsbundes, dem ungefähr fünftausend Aerzte angehören, bringt in seiner jüngsten Nummer die folgende **Mittheilung,** der wir um so eher hier Aufnahme geben, als die **Mackenziereclame** in der neuesten Zeit wieder mit bekannter Regsamkeit betrieben wird:

Schon vor der Ausgabe des officiellen Berichts über die **Krankheit des Kaisers Friedrich** waren die gleich folgenden Sätze geschrieben und gedruckt. Daß sie zurückgehalten wurden, hat sich als unnöthige Vorsicht erwiesen. Es würde aus jener Schrift nur Anlaß für ja erweisen und zu verschärfen sich ergeben, allein sie sollen unumwunden so bleiben, wie sie schon am 2. Juli den Mitgliedern des Geschäftsausschusses vorgelegen haben.

Nur ein einziges Mal, in der Nr. 188 (December 1887, S. 385), als von den sämmtlichen Aerzten in San Remo die Krebsdiagnose ausgesprochen war, haben wir der Krankheit Sr. hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich Erwähnung gethan und es beklagt, daß in der Tagespresse so viel Unreifes und Unverständliches darüber berichtet ward. Der Stand der Aerzte insgesammt litt unter dieser vielfach tact- und rücksichtslosen Erörterung um so mehr, als den an der Behandlung theilnehmenden deutschen Aerzten eine offene Aussprache nicht freistand. Man hat sich das Grab über dem erhabenen Dulder geschlossen und wir haben uns verpflichtet, zur Wahrung der Ehre der deutschen Aerzte und kurz in dieser Sache zu äußern. Zwar könnte man das jetzt für unnöthig halten, doch widerlegt sich eine solche Meinung durch den Hinweis auf einen in der „Neuen Freien Presse" veröffentlichten Brief Billroth's und eine ähnliche Bemerkung der „Münchener Medizinischen Wochenschrift". (Diese ist bereits von einem Theil der Herausgeber benachrichtigt.)

„Obgleich wir über einen Berufsgenossen ungern ungünstig urtheilen, halten wir es doch für unzulässig, in solcher Art den englischen Arzt in Schutz zu nehmen. Nicht nur hat er durch sein Verhalten (unrichtige Diagnose, ungeeignete Behandlung) es verschuldet, daß der rechtzeitig geplante operative Eingriff, der für Beseitigung des bösartigen Uebels durchaus gute Aussichten bot, unterblieb, sondern er hat auch im weiteren Verlauf der Krankheit, indem er den hohen Kranken ganz ohne Grund und Zweck von einem entfernten Ort zum andern trieb und ihn so der Controle der deutschen Aerzte entzog, ein System der Täuschung durchgeführt, welches nur peinliche Folgen haben konnte, die Aerzte, welche neben ihm zu Rathe gezogen waren, in den Zeitungen ungerecht beschuldigt, mit einer zweifelhaften Presse in einer anstößigen Verbindung gestanden, kurz — sich in einer Weise verhalten, für die es unseres Erachtens keine Entschuldigung giebt. Auch die nicht, daß er durch die Täuschung über den Charakter des Uebels den Kranken seine schwere Lage erleichtert hat. Es war diese Täuschung (oder Irrthum?) im Anfang verhängnißvoll, weil sie die Möglichkeit der Heilung vereitelte, und sie ward nachher nicht einmal consequent durchgeführt, da Mackenzie im November vorigen Jahres den rechten Namen selbst und öffentlich aussprach. Auf die „höheren politischen Motive", die ihn in seinem Handeln geleitet haben sollen, wollen wir hier natürlich nicht eingehen, — sie entlasten ihn gewiß in den Augen sehr weniger unter uns. Wir beklagen es also auf das Tiefste, daß das theure Haupt unseres Herrscherstammes eine so ungeeignete ärztliche Behandlung genoß und zugleich, daß auf deutsche Kunst und Wissenschaft — wenn auch vorübergehend — mit Unrecht ein Schatten fiel."

* Gegenüber den in letzter Zeit durch die Zeitungen gebrachten Nachrichten über eine bevorstehende Veröffentlichung **testamentarischer Bestimmungen** Sr. Maj. des Hochseligen **Kaisers Friedrich** ist die „Post" in der Lage, solchen Nachrichten auf das Bestimmteste zu widersprechen. Dieselben haben an maßgebender Stelle und insbesondere auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich um so mehr Befremden erregen müssen, als **letztwillige Bestimmungen des Hochseligen Kaisers überhaupt nicht bestehen.**

* Das Befinden des Vorsitzenden der deutschen Civilgesetzbuchs-Commission Wirkl. Geheimen Raths Dr. Pape ist seit Sonnabend etwas besser.

* **Königsberg** und die **Provinz Ostpreußen** haben soeben einen überaus schmerzlichen Verlust erlitten. Der Geheime Commercienrath **Moritz Simon,** Aeltester Chef des Bankhauses J. Simon Wittwe und Söhne, ist am Freitag bei seinem Sohne Felix Simon auf dessen in der Nähe von **Berlin** gelegenem Gute Börnecke **gestorben.** Aus kleinen Verhältnissen stammend, hat sich der Verblichene zu einer der einflußreichsten Finanzcapacitäten emporgearbeitet und sich um Unternehmungen weitgehendster Art, die ihn auch in Berlin zu einer allseitig bekannten und geachteten Persönlichkeit machten, große Verdienste erworben. In Königsberg war die Autorität Simon's in allen Dingen, die sich auf den Handel der Stadt und Provinz bezogen, eine unbestrittene, aber auch im Privatleben hatte er sich durch die einfache, natürliche Art seines Auftretens und eine im großen Stile ausgeübte, allzeit bereite Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit der Liebe und Werthschätzung seiner Mitbürger zu erfreuen. In der geschäftlichen Leitung seines Hauses wurde er seit Jahren durch seinen Neffen Dr. Robert Simon in trefflichster Weise unterstützt. Die Theilnahme an dem plötzlichen Hinscheiden des verdienten Mannes dürfte sich auf die weitesten Kreise erstrecken. Simon muß den Siebzigern nahe gewesen sein, aber wer den kleinen, rastlos thätigen Mann in der Frische seines Wesens noch vor vier Wochen im Riesengebirge gesehen hat, wo er sich mit seiner Gattin zur Kur aufhielt, mußte ihm noch eine lange an Ehren und Erfolgen reiche Thätigkeit voraussagen, der nun ein so unerwartet jähes Ende bereitet worden ist.

* Zur **Regentschafts- und Thronfolgefrage im Fürstenthum Lippe** schreibt die „Vossische Zeitung":

Mit Spannung sieht man im Fürstenthum Lippe der Wiedereinberufung des Landtags im Laufe dieses Monats entgegen, da demselben ein Regentschafts- und Thronfolgegesetz vorgelegt werden wird. Der in kinderloser Ehe lebende, gegenwärtig regierende Fürst Waldemar (geb. 1824) hat nur noch einen Bruder, den Prinzen Alexander (geb. 1831), der seit Jahren wegen seines geistigen Zustandes unter Vormundschaft steht, und es kommen außerdem für die Thronfolgefrage die gräflichen Nebenlinien des Lippe'schen Hauses, die ältere Linie Lippe-Biesterfeld, deren Chef Graf Ernst auf Schloß Neudorf in der Provinz Posen, und die jüngere Linie Lippe-Weißenfeld, deren Haupt Graf Ferdinand zu Baruth in der Oberlausitz im Königreich Sachsen, sowie die verwandte Linie Schaumburg-Lippe (Bückeburg) in Betracht. Graf Ernst behauptet nun, daß er nach den Grundsätzen des deutschen Fürstenrechts und nach den in Detmold geltenden Hausgesetzen, insbesondere nach dem Hausvertrage zwischen der regierenden Linie und den erbberechtigten Linien vom 26. Mai 1762, zur Erbfolge im Fürstenthum Lippe als regierender Fürst berufen sei, während die Linie Schaumburg-Lippe sich für erbfolgeberechtigt hält, weil die Successionsrechte der beiden Linien Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfeld durch unstandesgemäße Heirathen hinfällig geworden seien. Diese Ansicht wird, wie verlautet, auch seitens des regierenden Fürsten getheilt, indeß würde der Letztere auch gegen einen Anschluß des Ländchens an Preußen im Sinne der Waldeck'schen Aversion nichts einzuwenden haben, wenn die Dynastie nicht zugleich ihren Anspruch auf die Domänen aufzugeben hätte. Die Lippe'sche Regierung hat im Jahre 1868 mit Hülfe einer auf Octroyirung hervorgegangenen Dreistände-Versammlung das Dominialeinkommen zu Stande gebracht, ohne die in der Octroyirungsverordnung vom 15. März 1853 gegebene Verheißung eines neuen Landesgesetzes zu berücksichtigen, und so wünscht die Bevölkerung des Fürstenthums der Mehrzahl nach, daß der erbberechtigte Thronfolger sich mit einer Civilliste zufrieden gebe. Bei der Berathung eines die Thronfolgefrage betreffenden Gesetzes wird auch, wie zur Zeit die Abgz. Lügten und Nimmsen im Landtage hervorhoben, die Verfassungsfrage in Erwägung gezogen werden müssen. Das Fürstenthum Lippe ist seit Jahren gleichsam verfassungslos. Dort wurde die verdrängte Verfassung vom 6. Juli 1836 einfach durch Staatsstreich vom 15. März 1853 wiederhergestellt. Das am 5. December 1867 erlassene Gesetz hat zwar der Landesvertretung die entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung eingeräumt, allein durch die Einschiebung der Materien von der Rechtsgesetzgebung wieder illusorisch gemacht. Wie die Landesvertretung behandelt werden kann, zeigt der Landtagsabschied vom 13. Januar 1881. In demselben ist die Rede von „der thatsächlichen und gemessenen Form", in welcher der Landtag dem Fürsten seine Erklärungen, Wünsche und Gesuche vorgetragen haben soll, und weiter wird mit Bezug darauf, daß der Landtag die Gelder für die Anstellung einiger Beamten bei dem Cabinets-Ministerium, der Regierung, dem Bauwesen ꝛc. abgelehnt hat, gesagt, daß die Regierung sich vorbehalte, „zur Beseitigung der hervorgetretenen Mißstände außerordentliche Maßnahmen zu treffen". Der Lippe'sche Landtag hat schon wiederholt, zuletzt im December 1884 die Regierung um Vorlegung einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Verfassung ersucht.

* * *

* Durch deutsche Zeitungen lief kürzlich eine Notiz, der zufolge der jüngste Sohn des Königs Oskar von Schweden, Prinz Eugen, aus dem Freimaurerorden ausgetreten sei. Daran wurden die abenteuerlichsten Combinationen geknüpft. Von competenter Seite wird nun jene Notiz aufs Bestimmteste dementirt mit dem Hinzufügen, daß Prinz Eugen überhaupt noch nicht in den Orden der Freimaurer aufgenommen worden ist. Der Prinz, der ein außergewöhnliches Talent für Malerei hat, hielt sich während der beiden letzten Winter zur Vollendung seiner Studien in Paris auf, und darauf muß es auch zurückgeführt werden, daß er noch nicht in den Orden der Freimaurer aufgenommen worden ist. Bekanntlich tragen die männlichen Mitglieder der schwedischen Königsfamilie nächst dem Höchsten schwedischen — dem Seraphinen-Orden — stets den Orden der Freimaurer.

* Ueber den **Verlauf des Natalientages** in **Belgrad** meldet die „Vossische Zeitung": „Am Namenstage der Königin wurde bis in die Abendstunden die Ruhe nicht gestört, die Regierung hatte aber auch auf speciellen Befehl aus Abbazia **außerordentliche Vorkehrungen** getroffen. Die gesammte Polizei war aufgeboten und das Militair in den Casernen consignirt worden, während Gendarmerie-Patrouillen die Straßen durchzogen und ausgesteckte Fahnen entfernten. Den Wirthen war die Controle der Fremden anbefohlen und alle öffentlichen Locale mußten um 9 Uhr schließen. In den Straßen durften sich keine Gruppen bilden. Die Natalienkirche war außerordentlich stark besucht. Die Regierung konnte aber nicht verhindern, daß auf dem österreichischen Telegraphenamte in Semlin massenhafte Glückwunschtelegramme an die Königin nach Bukarest aufgegeben wurden. Die polizeilich-militairischen Vorsichtsmaßregeln sollen auch für die nächsten Tage fortdauern, zu welchem Zwecke man die Verstärkung der Belgrader Garnison beabsichtigt. Die Führer der Radikalen bemühen sich, ihre Parteigenossen von Ausschreitungen abzuhalten".

* Zur **Postfrage in der Türkei** schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus **Konstantinopel,** 4. September:

Seit dem durch die Eröffnung des Tunchangtwerkehres auf den Orientbahnen veranlaßten provisorischen Abkommen für Beförderung und Behandlung der internationalen Post ist Nichts geschehen, um diese dringliche Frage endgiltig zu lösen, wiewohl seitens der österreichisch-ungarischen Botschaft Alles geschieht, um eine definitive Regelung vor dem 10. September — dem Tage, an welchem bekanntlich das provisorische Abkommen außer Kraft tritt — zu ermöglichen. Leider scheiterten diese Bemühungen bisher an dem schwerfälligen Gange der türkischen Regierungs-Maschinerie. Am 9. August hatte der k. und k. Geschäftsträger Baron Schießl auf der Pforte eine Note seiner Regierung übergeben, in welcher erklärt wird, daß Oesterreich-Ungarn an den Rechten festhalte, die ihm durch die Capitulationen eingeräumt werden und daß es sich in dieser Haltung durch die entgegengesetzte Auslegung der Capitulationen seitens der Pforte nicht beirren lassen könne. Seither hat Baron Schießl wiederholt Anlaß genommen, in mündlichen Auseinandersetzungen mit dem Großvezier wie mit dem Staatssecretair des Aeußeren, Aetin Effendi, diesen Standpunct der österreichisch-ungarischen Regierung zu erläutern und zu verfechten, indem er die aus den Capitulationen hervorgehenden Rechte als unbedenkbare bezeichnete und auseinandersetzte, daß es sich nicht darum handle, etwas Neues ins Leben zu rufen, sondern einem provisorischen Zustand zu einem definitiven zu gestalten. Es wurde eine Commission zur Prüfung der Postfrage ernannt, welcher Aetin Effendi, Gerichet Effendi, Kutschudori Effendi und Gabriel Effendi als Mitglieder angehörten, die aber bisher wenig Greifbares geleistet hat. Als gestern Baron Schießl auf der Pforte erschien, um wieder, wie es wiederholt geschehen war, mit dieser Commission zu conferiren, fand er nur Kutschudori Effendi vor, der selbstverständlich keinerlei sachliche Auskunft zu ertheilen vermochte. Auch der Minister des Aeußern wußte nicht mehr zu sagen und entschuldigte sich damit, daß er ohne vorherige Verständigung mit seinen Minister-Collegen nichts versprechen könne, der Ministerrath sich aber erst Mittwoch, den 5. d. M., mit der Postfrage beschäftigen werde. Unabhängig von seinen Bemühungen um die endgiltige Lösung der Postfrage hat Baron Schießl das Verlangen gestellt, das gegenwärtig in Kraft stehende vorläufige Abkommen nöthigenfalls über den 10. September hinaus zu verlängern. Da dieser Termin herannahte, begab sich jetzt ein Mitglied der Botschaft zu dem Großvezier, um diesem die Nothwendigkeit eines Entschlusses nahezulegen.

* Aus **Santiago de Chile** schreibt man dem „Hamburger Correspondent":

„Die wühlerische Thätigkeit der hiesigen sogenannten **demokratischen Partei** und der **anarchistischen Elemente,** welche sich zu deren Rockschöße gehängt haben, hat sich neuerdings darauf verlegt, Arbeitseinstellungen, die bisher in Chile unbekannt waren, in größerem Umfange in Scene zu setzen. Während der letzten sechs Wochen haben in Folge dessen in der Hauptstadt wie in den Provinzen eine ganze Reihe von Arbeitseinstellungen, namentlich seitens der Taglöhner, Lastträger, Setzer, Schuhmacher und Bäckergesellen, stattgefunden, und auch von den Fleischern Santiagos wird gegenwärtig ein allgemeiner Ausstand vorbereitet. Zu einer wahren Calamität für die Bewohner der Hauptstadt gestaltete sich der Streik der Bäckergesellen, da es fünf Tage lang täglich an Brot fehlte, nachdem die wenigen Bäckereien, welche Anfangs die Arbeit fortsetzten, von den Streikenden mit Gewalt an der Fortsetzung derselben gehindert worden waren. Erst nachdem die Bäckermeister die Forderung der Gesellen bewilligt hatten, konnte das Bäckereigewerbe seine Thätigkeit wieder aufnehmen.

Dabei ist es keineswegs die bedrängte Lage der **arbeitenden Classen,** in welcher der Grund zu den Arbeitseinstellungen zu suchen wäre. Die Lohnsätze sind hier im Verhältniß zu den Bedürfnissen der arbeitenden Classen vielmehr außerordentlich hoch und haben in Folge des Arbeitermangels, welcher sich in allen Gewerbszweigen täglich mehr fühlbar macht, die Tendenz, noch mehr zu steigen. Man muß die Ursachen zu dieser in Chile neuen Erscheinung vielmehr darin suchen, daß dieser Arbeitermangel allmälig den arbeitenden Classen zum Bewußtsein gekommen ist und die Ueberzeugung sich bei ihnen Bahn gebrochen hat, daß sie den Arbeitgebern ihre eigenen Bedingungen zu dictiren in der Lage sind. Zu diesem Bewußtsein sind aber die arbeitenden Classen unzweifelhaft durch die agitatorische Thätigkeit der demokratisch-anarchistischen Partei erweckt, und es ist zu befürchten, daß die Folgen — zunächst schwere wirthschaftliche Nachtheile — nicht ausbleiben werden. Zieht man in Erwägung, daß die projectirten Eisenbahnbauten binnen kurzem Tausende von Arbeitskräften erfordern werden, so sieht man einem Problem gegenüber, dessen Lösung vielleicht nicht ohne ernste Erschütterungen erfolgen wird.

Die Presse widmet in Folge der jüngsten Ereignisse dem in Rede stehenden agitatorischen Treiben neuerdings mehr Beachtung als bisher und beginnt den Ernst der Lage zu würdigen. Die conservativen Organe sehen in dem Umsichgreifen der anarchistischen Bewegung eine Folge der Entchristlichung des Staates und der Hülflosigkeiten der niederen Classen, welche während der letzten Congreßwahlen behufs Einschüchterung der conservativen Wähler begünstigt worden seien. In den hiesigen maßgebenden Kreisen ist man geneigt, diese Anfänge einer socialistischen Bewegung nicht für besonders gefährlich zu halten. Gleichwohl sinnt man nach hier auf Mittel und Wege, dem Uebel zu steuern.

Als erster Schritt in dieser Richtung darf ein dem Congreß vor Kurzem zugegangener Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation und Verstärkung der **Polizeimacht,** sowie eine weitere dem Congreß sofort unterbreitete Regierungsvorlage angesehen werden, welche den Verkauf von alkoholischen Getränken einzuschränken bezweckt. Dem Laster des Trunkes, welches hier seit mehreren Jahren ungeheuere Dimensionen angenommen hat, ist zweifellos bis einem gewissen Grade die gegenwärtige unbehagliche Lage zuzuschreiben."

* Die **indischen Angelegenheiten** machen dem Londoner Auswärtigen Amte gegenwärtig nach verschiedenen Richtungen zu schaffen. Mit **Tibet** schweben ernste Verwicklungen des anglo-indischen Vasallenstaates **Sikkim** halber, Verwicklungen, welche ohne einen energisch geführten Feldzug kaum zu beheben sein dürften. Einen zweiten kritischen Punct bildet das Gebiet der schwarzen Berge, deren Bewohner sich gegen die Autorität der Colonialregierung in einer Weise auflässig bezeigt haben, daß die Entsendung einer bewaffneten Expedition beschlossene Sache ist und noch im Laufe des Herbstes erfolgen wird. Das Expeditionscorps wird, Kalkuttaer Depeschen zufolge, von dem Brigadegeneral J. Mac Queen befehligt werden, aus den 1. Bataillonen des Regiments Suffolk und der königl. irischen Füsiliere, den 2. Bataillonen Northumberland-Füsiliere, des Regiments Sussex und der Seaforth Hochländer, der 2. Batterie der 1. schottischen Brigade, der 3. Batterie der 1. irischen Brigade, sowie aus elf Regimentern Bengalen-Infanterie bestehen. Dieses Aufgebot an Truppen zeigt deutlich genug, daß es nicht Ziele ganz untergeordneter Art sind, welche der Kriegszug zu erreichen bestimmt ist. — In **Nord-Afghanistan** endlich scheint es wenig geheuer zu sein. Der Umstand, daß seit der neulichen Weltung, betreffs einer Schilderhebung Ischak Khans gegen den Emir Abdurrahman, alles wieder still geworden ist, beweist eher zu Ungunsten als zu Gunsten einer Situation, welche ein so vulkanisches Gepräge zeigt, wie die afghanische Frage seit der letzten englisch-russischen Grenzauseinandersetzung. Russische Blätter wissen allerlei den Engländern Unangenehmes aus jenen kritischen Gegenden zu berichten, so daß der Aufstand Ischak Khans ganz Nordafghanistan ergriffen habe und daß es zwischen den Rebellen und den Truppen des Emirs zu einem Kampfe mit einstweilen noch unbekanntem Ausgange gekommen sei. Man braucht die Tragweite solcher Zeitungsangaben nicht zu überschätzen, denn in Afghanistan bilden Stammesfehden und Auflehnungen gegen die Centralregierung die Regel, ein leidlich geordneter Zustand aber die Ausnahme. Andererseits aber vollzieht sich das Andrängen der russischen gegen die englische Machtsphäre in Asien mit der Unabänderlichkeit eines Naturgesetzes und es fragt sich nur, ob die endliche Berührung Beider eine Explosion oder einen allmäligen Ausgleich der Spannungsunterschiede in der politischen Atmosphäre zur Folge haben werde. In London wünscht man begreiflicher Weise das letztere, fürchtet aber das erstere, und fühlt sich daher von der Aussicht auf einen Ersatz der Ischak'schen Schilderhebung nichts weniger denn wohlthuend berührt.

Militairisches.

* Ueber den **Einzug** des **III. Armeecorps** in **Berlin** berichtet die „National-Zeitung" vom Sonnabend:

Trommelwirbel, Pfeifenklang ertönte heute in den ersten Stunden des Vormittags auf allen Ecken und Enden, auf seinem Marsche von 8 und 80 kommend, **rückte das gesammte 3. Armeecorps in Berlin ein.** Militairische Schauspiele sind bekanntlich in Berlin nichts Seltenes, und der Berliner bringt denselben stets das größte Interesse entgegen, dasselbe aber steigert sich zu einer warmen Theilnahme, wenn er Regimenter mustern kann, die dem 3. Armeecorps